

Aufbruchgenehmigung

gemäß den Aufgrabungsbestimmungen (16.07.2020) der Gemeinde Wadersloh

Bauunternehmen:	
Anschrift:	
Verantwortlicher Bauleiter:	
Handynummer:	
Unterschrift:	

Ausführungsort der Arbeiten:

Aufbruchstelle:	
Zweck der Aufgrabung	
Größe der Aufgrabung [m ²]:	
Ausführungszeitraum:	

Die Gemeinde Wadersloh erlaubt die Aufgrabung gemäß § 18 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land NRW unter den in der Aufgrabungsbestimmung der Gemeinde Wadersloh genannten Bedingungen und vorbehaltlich der Anordnung nach § 45 Straßenverkehrsordnung durch die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Warendorf.

Aufgrabungsbereich:

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | | |
|---|------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Fahrbahn | <input type="checkbox"/> Parkplatz | <input type="checkbox"/> Seitenstreifen / Bankett |
| <input type="checkbox"/> Gehweg / Radweg | <input type="checkbox"/> Beet | <input type="checkbox"/> Asphalt |
| <input type="checkbox"/> Pflaster / Platten | <input type="checkbox"/> Boden | <input type="checkbox"/> Rinne / Bord |

Ein Lageplan im Maßstab 1:250 ist beizufügen.

Hinweis: Eine Kopie dieser Aufbruchgenehmigung ist auf der Baustelle mitzuführen!

Gemeinde Wadersloh
Im Auftrag:

Datum

Unterschrift